

Qualität der Lehre und Inklusion

- Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen •

Eine Handreichung für Lehrende an der Fachhochschule Kiel

Projekt „Inklusion und Chancengleichheit als
Hochschulkultur“ (www.fh-kiel.de/inklusion)

Prof. Dr. Uta Klein

Melany Struve

Mai 2009

Inhalt

I.	Einleitung.....	1
II.	Hochschuldidaktik.....	2
	1. Räume und Mobilität.....	2
	2. Lehrmaterialien und Vermittlung.....	3
	3. Lehrplanung, Selbstlernzeiten und -formen.....	3
	4. Prüfungen.....	4
III.	AnsprechpartnerInnen und weitere Hilfen.....	5
	Impressum.....	6

I. Einleitung

Die folgende Information versteht sich als Anregung und Hilfestellung in Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Lehre. Im Vordergrund steht der Bedarf von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

Bei der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks im Jahr 2006 gaben 19 Prozent aller Studierenden an, unter einer "gesundheitlichen Schädigung" zu leiden. Unter "gesundheitliche Schädigung" sind Behinderungen und chronische Erkrankungen zu verstehen. Ein Fünftel aller Studierenden sind also betroffen. Nicht jede Form der gesundheitlichen Schädigung beeinträchtigt allerdings das Studium. So treten beispielsweise besonders häufig, nämlich zu 60 Prozent, Allergien und Atemwegkrankungen als gesundheitliche Schädigung auf. Von den Betroffenen fühlen sich aber nur 35 Prozent im Studium beeinträchtigt, wie die gleiche Studie zeigt. Dies mindert nicht die Bedeutung, die dem Thema in der Lehre in Zukunft zukommen muss. Denn von den 19 Prozent betroffenen Studierenden fühlt sich insgesamt knapp die Hälfte im Studium beeinträchtigt. Auch ist bekannt, dass Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen überproportional häufig ihr Studium unterbrechen und auch häufiger als nicht Betroffene nach der Immatrikulation entweder das Studium oder den ursprünglich angestrebten Abschluss wechseln.¹

Auch fallen nicht alle Behinderungen oder chronischen Krankheiten in Veranstaltungen auf, da nicht jede Erkrankung sichtbar ist.

Da jede Form der Behinderung einen besonderen Bedarf nach sich zieht, kann hier nicht auf jedes Detail eingegangen werden. In der vorliegenden Handreichung wird auf die Definition und Erläuterung verschiedener Behinderung bzw. chronischer Erkrankungen verzichtet. Auf diese wird in einer umfangreicheren Publikation eingegangen. In jedem Fall ist ein persönliches Gespräch hilfreich, bei dem Studierende Ihnen ihren Bedarf erläutern können. Besonders hilfreich ist es, wenn gleich zu Beginn der Lehrveranstaltung die Bereitschaft zur Unterstützung bei besonderen Bedürfnissen signalisiert wird. Die Handreichung ist entstanden im Projekt "Inklusion und Chancengleichheit als Hochschulkultur". Auch wenn sich eine Vielzahl der hier genannten Hinweise an speziellen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung orientiert, bietet deren Umsetzung in den häufigsten Fällen eine Verbesserung für alle Studierende und dient daher insgesamt der Verbesserung der Lehre insgesamt.

¹ Deutsches Studentenwerk (2007). Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung 1982 – 2007. Evaluierungsbericht. Berlin.

II. Hochschuldidaktik

Bereiche, die hinsichtlich einer Qualitätsverbesserung für die Lehre zu unterscheiden sind, beziehen sich auf Veranstaltungsräume und Mobilität, auf Lehrmaterialien, auf die Selbstlernzeiten und -formen der Studierenden und das Erbringen von Leistungsnachweisen (vgl. Drolshagen und Rothenberg 2002).

1. Räume und Mobilität

Wichtigstes Kriterium für Räume, in denen Lehrveranstaltungen stattfinden und Lehrmaterialien bereitgehalten werden (z.B. Bibliothek), ist die barrierefreie Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Studierende. Durch die Ansiedlung der Fachhochschule Kiel an dem Standort Dietrichsdorf wurde ein Großteil der Räumlichkeiten barrierefrei er- oder umgebaut, jedoch nicht alle. Auch mangelt es in einigen Bereichen an Beschilderungen. Ein Veranstaltungsraum, der nicht barrierefrei zu erreichen ist, muss sofort gewechselt werden, wenn mobilitätseingeschränkte Studierende teilnehmen. Dasselbe gilt für Tagungen und Vorträge, wobei daran zu denken ist, dass sowohl Referenten und Referentinnen als auch Gäste und Studierende mobilitätseingeschränkt sein können. Für öffentliche Veranstaltungen sollten daher in jedem Fall grundsätzlich barrierefreie Räume ausgewählt werden.

Um Verspätungen in Lehrveranstaltungen zu vermeiden, sollten Raumänderungen so früh wie möglich angekündigt werden. Zu beachten ist, dass für mobilitätseingeschränkte Studierende die Wege zwischen den verschiedenen Seminarräumen häufig länger und zeitintensiver sind. Pausen zwischen den Veranstaltungen dürfen also nicht zu kurz sein.

Nicht nur bei Seh- und Höreinschränkungen, sondern grundsätzlich ermöglicht eine ausreichende Beleuchtung in den Veranstaltungsräumen die gute Lesbarkeit eines Tafelbildes und auch das Ablesen von den Lippen der Vortragenden. In Hörsälen wird durch den Einsatz des Mikrofons die bessere Verständlichkeit des Vortrags gewährleistet.

Die Arbeit in einem Labor oder in einer Werkstatt ist in einigen Fachbereichen Teil des Studiums. Um hier gute Bedingungen für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung zu ermöglichen, ist es ratsam, dass sich die Dozentin oder der Dozent mit Betroffenen abspricht.

Bei Exkursionen ist in jedem Fall abzuklären, wie die Teilnahme für körper-, seh- oder hörgeschädigte Studierende gesichert werden kann. Dafür ist es ratsam, Studierende frühzeitig in die Planung einzubeziehen, damit bereits im Vorfeld auf besondere Bedürfnisse bezüglich der Erreichbarkeit und Pausenregelungen eingegangen werden kann.

II. Hochschuldidaktik

2. Lehrmaterialien und Vermittlung

Generell sollten schriftliche Materialien den Studierenden möglichst auf unterschiedlichen Wegen zugänglich sein. Materialien, die über den Server (z.B. auch von zuhause) heruntergeladen werden können, ermöglichen eine selbständige Bearbeitung, die den persönlichen Bedürfnissen angepasst werden kann.

Möglichst viele Lehrmaterialien sollten ins Netz gestellt werden, da sie dann mit Vergrößerungs- oder Spracherkennungssoftware benutzt werden können. Eine Umsetzung der zahlreichen gedruckten Texte in eine lesbare Form erfordert Zeit und muss organisiert werden.

Der Einsatz von Tafel, Tageslichtprojektor, Flip-Chart und Projektionen der Präsentationen mit einem Beamer erleichtert hörgeschädigten Studierenden die Aufnahme des Stoffes. Studierende mit Sehschädigungen arbeiten z.T. mit Hilfsmitteln wie Braille (tastbare Schrift), mit vergrößernden Sehhilfen (Lupen), Tonträgern und Notebooks. Bringen Studierende mit einer Behinderung technische Hilfsmittel mit in die Veranstaltung, sollte der Einsatz von den Lehrenden unterstützt werden.

Allen Studierenden kommt zugute, wenn Tafelbilder klar strukturiert sind und die Schrift auf Tafel und Folie ansprechend groß und deutlich ist. Schriftliche und visuelle Materialien müssen begleitend immer auch erläutert werden, auch wenn im weiteren Verlauf des Vortrags beispielsweise auf ein Schaubild Bezug genommen wird. Bei allen Erläuterungen sollten die Vortragenden den Studierenden zugewandt sprechen. Kommen während einer Lehrveranstaltung Filme zum Einsatz, sollten (falls vorhanden) Untertitel eingeschaltet werden.

Bei der Bereitstellung von Kopiervorlagen in den Copy-Shops auf dem Campus möchten wir Ihr Augenmerk auf die Zugänglichkeit lenken. Beide Geschäfte haben dafür unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Während „Campus Copy“ stufenlos zu erreichen ist und damit eine Autonomie beim Zugang der Kopiervorlagen ermöglicht, fertigen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des „Copy Paradies“ bei Bedarf die Unterlagen für die Studierenden an und übergeben diese an der Tür.

Prüfungsformen, z.B. der Ersatz von schriftlicher durch mündliche Prüfung oder die Verwendung entsprechender Geräte, sind individuell zu klären. Die Lehrenden sollten Studierende darauf hinweisen, dass es diese Möglichkeiten gibt.

3. Lehrplanung, Selbstlernzeiten und -formen

Bereits bei der Lehrplanung sind o.a. Punkte zu berücksichtigen, von der Raumwahl (siehe 1.) über die Planung des Einsatzes didaktischer Methoden (siehe 2.) bis zur Planung der Prüfungsmodalitäten (siehe 2. und 4.).

II. Hochschuldidaktik

Für *alle* Studierenden ist es besser, wenn Literaturlisten und Referatsthemen für Seminare und Vorlesungen frühzeitig – möglichst bereits vor Veranstaltungsbeginn - vorliegen, um sich vorzubereiten (v.a. in moodle). Zu Veranstaltungsbeginn ist dann zu klären, wo und in welcher Form die Materialien zur Verfügung stehen. Initiieren Sie Teamarbeit bei der Referatsvergabe, bei Projekten oder Hausarbeiten. Bei Absprachen zu Bearbeitungszeiten sollten mögliche Zeitverzögerungen durch Mobilitätseinschränkungen und/oder dem Einsatz technischer Hilfsmittel eingeplant werden.

4. Prüfungen

Chancengleichheit für behinderte und chronisch kranke Studierende ist rechtlich im Hochschulgesetz und den dazugehörigen Prüfungsordnungen der einzelnen Fachbereiche verankert. Für betroffene Studierende muss ein individueller so genannter Nachteilsausgleich in Absprache mit den Dozentinnen und Dozenten gefunden werden.

Nachteilsausgleiche beziehen sich nicht nur auf Abschlussarbeiten und Abschlussprüfungen. Sie sollten auch schon frühzeitig - vom ersten Semester an - für Klausuren und Hausarbeiten getroffen werden. Dabei kann es sich beispielsweise um verlängerte Bearbeitungszeiten, um den Einsatz von technischen Hilfsmitteln, auch um Rechtschreibprüfung durch entsprechende Software und eine andere Form der Prüfung (mündliche Kolloquien statt schriftlicher Klausur oder umgekehrt) handeln.

Eine Prüfungsmodifikation oder ein Verzicht auf eine spezielle Leistungsanforderung stellt keine Bevorzugung dar, sondern stellt für Studierende mit Behinderung Chancengleichheit sicher.

III. AnsprechpartnerInnen und weitere Hilfen

Beauftragter für Studierende mit Behinderung / chronischer Erkrankung

Prof. Dr. Peter Klein
Sokratesplatz 2
24149 Kiel
E-Mail: Peter.Klein@fh-kiel.de
Tel.: 0431 210 3021
Sprechstunde nach Vereinbarung

Zentrale Studienberatung

Dr. Carsten Schlüter-Knauer (Leitung)
Sokratesplatz 1
D-24149 Kiel
E-Mail: carsten.schlueter-knauer@fh-kiel.de
Tel.: 0431/ 210 1760

Sprechzeiten:
Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie unter: www.studium.fh-kiel.de

Telefonisch (Kurzinformationen, Terminabsprachen)

Studentenwerk Schleswig-Holstein

Allgemeine Beratung zum Studium mit chronischer Erkrankung oder Behinderung durch die Sozialberatung
Dita Ogurreck
Christian Albrechts Universität
Büro: Mensa II
Leibnitzstr. 12-14 (Eingang Musäusplatz)
24118 Kiel
E-Mail: soziales@studentenwerk-s-h.de
Tel.: 0431 8816 230

Sprechzeiten:
Mo nach telef. Vereinbarung
Di/Mi 9.00 – 12.00 Uhr, Do 10.00 – 14.00 Uhr, Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Impressum

Herausgegeben vom:
Forschungsprojekt Inklusion und Chancengleichheit als Hochschulkultur
Prof. Dr. Uta Klein
Melany Struve
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
Sokratesplatz 2
24149 Kiel

E-Mail: uta.klein@fh-kiel.de
melany.struve@fh-kiel.de

Internet: www.fh-kiel.de/inklusion

